

Friedericke Grimm

„Der Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung ändern kann“ - Francis Picabia

Counseling in speziellen Angeboten der
Beratungsstelle des LWL – Heilpädagogischen
Kinderheims Hamm anhand eines Fallbeispiels

IHP Manuskript 1003 G * ISSN 0721 7870



Friedericke Grimm

„Der Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung ändern kann“ Francis Picabia

Counseling in speziellen Angeboten der Beratungsstelle des LWL – Heilpädagogischen Kinderheims Hamm anhand eines Fallbeispiels

Gliederung

1. Beratungsstelle des LWL – Heilpädagogischen Kinderheims Hamm
 - 1.1. Beschäftigte der Beratungsstelle – Ein Netzwerk
 - 1.2. Synergieeffekte für die Gesamteinrichtung
2. „Alexandra“ – Eine passgenaue Fallgestaltung innerhalb der Beratungsstelle
 - 2.1. Möglichkeiten spezieller Hilfen in der stationären Jugendhilfe
 - 2.2. Möglichkeiten spezieller Hilfen in der ambulanten Jugendhilfe
 - 2.3. Verlauf der Hilfemaßnahme
 - 2.3.1. Ausgangslage
 - 2.3.2. Vorbemerkungen
 - 2.3.3. Arbeitshypothesen
 - 2.3.4. Beratungsverlauf
 - 2.3.5. Perspektive
3. Resümee
Literaturverzeichnis

1. Beratungsstelle des LWL – Heilpädagogischen Kinderheims Hamm

Die Beratungsstelle des LWL – Heilpädagogischen Kinderheims Hamm als Teil des Clearings – und Förderzentrums bildet einen speziellen überregionalen Fachbereich der Einrichtung. Von der Aufgabenstellung her ist es eine selbstständig operierende Facheinrichtung und versteht sich als Dienstleister für interne und externe Auftraggeber der Jugendhilfe.

1.1 Beschäftigte der Beratungsstelle – Aktivierung eines Netzwerks

2008 habe ich die Tätigkeit in der Beratungsstelle übertragen bekommen mit dem Ziel diese neu zu aktivieren und zu eruieren, welche Angebote für die Jugendämter im Einzugsgebiet des Landschaftsverbandes Westfalen – Lippe interessant sein können, bzw. sind.

Nun ergab sich in dieser Situation für mich die Idee „Ich darf es tatsächlich selbst tun“. Vieles war nicht vorgefertigt oder vorgegeben, sondern ich konnte bei 0 starten und eigene Ideen einbringen. Ich begann mit den Menschen, von denen ich wusste, dass sie bereits in der Beratungsstelle gearbeitet, bzw. Kontakt hatten Interviews zu führen, um herauszufinden was/wer/wo/wie gearbeitet hat und welchen Erfolg es hatte.

Relativ schnell zeichnete sich ab, dass es nicht ausreicht, in einem Büro darauf zu warten, dass Anfragen kommen. Dies hatte in der Vergangenheit eher geringen Zulauf ergeben. So ist

die Idee entstanden, die Ressourcen unserer dezentralen Einrichtung als Plattform der Informationsverbreitung zu nutzen und den verschiedenen stationären Systeme und ambulanten Zentren die Beratungsstelle vorzustellen. Gleichzeitig habe ich dieses „Herumreisen“ genutzt, in allen Systemen zu erfragen, wer welche besonderen Ausbildungen/Fortbildungen hat und zeitgleich das Interesse hat diese selbst anzubieten. So hatte dies für mich auch den Effekt, dass ich über viele Beschäftigte präzise fachliche Informationen erhalten habe.

1.2. Synergieeffekte für die Gesamteinrichtung

Besonders interessant und spannend finde ich die Synergieeffekte, die sich durch die Angebote der Beratungsstelle für die Gesamteinrichtung ergeben. Es gibt Vorteile durch die Art und Weise dieser Art der Netzwerkarbeit die sich für Beschäftigte, einzelne Systeme der Einrichtung oder Gesamteinrichtung ergeben.

Die Idee der Netzwerkarbeit bietet Beschäftigten der Einrichtung die Möglichkeit, neben ihrer eigentlichen Tätigkeit Fähigkeiten und Ausbildungen, die sie in ihrer eigentlichen Arbeitsstelle vielleicht nur zum Teil oder gar nicht ausüben oder anwenden können durchzuführen. Ich persönlich denke, dass Beschäftigte, die teils schon lange in einem bestimmten Bereich arbeiten gerne einmal eine „Spielwiese“ betreten, um sich auszuprobieren, neue Methoden anwenden und sich gerne mit ihren Fähigkeiten zeigen oder erleben möchten.

Viele Beschäftigte des LWL- Heilpädagogischen Kinderheims haben Fortbildungen/Ausbildungen absolviert, die auf den Einzelfall/Auftrag abgestimmt gut eingebracht werden können, aber nach meiner Erfahrung nicht so, dass daraus sich im Sinne des Arbeitgebers/Arbeitnehmers eine eigene Stelle entwickeln könnte.

Ein weiterer Aspekt ist die Vernetzung einzelner Beschäftigter mit anderen Fachbereichen der Einrichtung. Dies hat den Effekt, dass Beschäftigte mit ihnen unbekanntem oder unter anderen Kontexten bekannten Beschäftigten zusammenarbeiten, welches den Effekt hat, dass in einer dezentral organisierten Einrichtung die Mitarbeiter sich untereinander kennen lernen. Je vernetzter Beschäftigte sind, umso stärker kann eine Einrichtung zusammenarbeiten und wirken.

Für einzelne Systeme ergeben sich aus meiner Sicht oft Vorteile durch die unterschiedlichen Professionen der Beratungsstellenmitarbeiter/Mitarbeiterinnen. Der Einsatz einer Kinder – und Jugendpsychiaterin z.B. in der Beratung eines Teams zum Thema „Mutismus“ und die Aufnahme eines Mädchens mit der Diagnose „Sekundärer Mutismus“ hat mehrere Effekte: Zum einen erhalten die Beschäftigten eine „Fortbildung“ zum Thema „sekundärer Mutismus“, und zum anderen ist es oft so, dass sich in Teamgesprächen auch Fragen zu anderen Kindern und Jugendlichen dieses Systems entwickeln, die in Tür und Angel – Gesprächen mit der Fachkraft angesprochen werden. Dies kann in schwierigen Alltagssituationen bei Beschäftigten ein Sicherheitsgefühl erzeugen.

Deutlich geworden ist in allen Beratungsstellenfällen, die eine Unterbringung in stationären Systemen zur Folge hatten, dass der Einsatz von Psychologen/Psychologinnen, Therapeuten/Therapeutinnen, Psychiater/Psychiaterin die Beschäftigten eher motiviert hat sich auch mit „schwierigen“ oder „speziellen“ Anfragen der Kinder – und Jugendhilfe auseinanderzusetzen, da sie das Gefühl hatten, schwierige Situationen nicht alleine angehen zu müssen, sondern Beratung und Unterstützung zu erhalten. Für die Einrichtung ergibt sich so die Möglichkeit, auch „schwierigen“ Anfragen ein passgenaues Angebot anbieten zu können.

Für die Gesamteinrichtung ergibt sich ebenso der Synergieeffekt, dass Kreativität im Umgang mit speziellen, schwierigen Anfragen aus Sicht der Beschäftigten so aussieht, dass nicht die Machbarkeitsfrage sich aus dem System ergibt, sondern eher die Frage „Was benötige ich, um es tun zu können?“. „Und wer könnte dies sein?“

2. „Alexandra“ – Eine passgenaue Fallgestaltung innerhalb der Beratungsstelle

Am 13.05.2009 stellte ein Jugendamt die Anfrage für eine stationäre Aufnahme der 10-jährigen Alexandra im Clearing- und Förderzentrum Schürenberger Hof. Sie musste aufgrund mangelnder Platzkapazität abgelehnt werden. Daher wurde die Anfrage an die Beratungsstelle weitergeleitet mit dem Auftrag, eine alternative stationäre Unterbringung zu eruieren.

Im ersten Fachgespräch mit der zuständigen Sachbearbeiterin, sowie der Vormünderin wurde deutlich, dass eine hohe Anzahl von Konflikten zwischen den Eltern des Kindes mit Institutionen (Familiengericht, Schule, Jugendamt, begutachtender Kinder – und Jugendpsychiater) vorliegen, die u.a. zum Entzug der elterlichen Sorge geführt haben. Es lag der richterliche Beschluss vor, die 10-jährige stationär unterzubringen.

Es bestand eine emotional ausgeprägt enge Beziehung zwischen den Kindeseltern und ihrer Tochter, die es Alexandra kaum ermöglichte, altersgemäße soziale Beziehungen zu gestalten. Bis zu diesem Zeitpunkt scheiterten alle bisherigen ambulanten und teilstationären Jugendhilfemaßnahmen, die den Eltern, jedoch vor allem Alexandra, helfen sollten, aus der sozialen Isolation zu treten und angemessene Lernerfahrungen zu machen. Sie scheiterten sowohl am Misstrauen, als auch am Kontrollbedürfnis der Kindeseltern, insbesondere des Vaters, was sich schnell zu unversöhnlichen Konflikten mit den Helfern verdichtete. Des Weiteren hatte die Vormünderin die Kritik an die zuständige Kinder – und Jugendpsychiatrie dass aus ihrer Sicht die vereinbarte „Elternarbeit“ während des Aufenthaltes von Alexandra nicht stattgefunden hat. So blieben ihrerseits mit Blick auf die Eltern viele Fragen offen, z.B. die Ressourcenfrage der Eltern.

2.1. Möglichkeiten spezieller Hilfen in der stationären Jugendhilfe - angedachte und angefragte Möglichkeiten innerhalb der Einrichtung

Die Anfrage des Jugendamtes wurde an das Clearing – und Förderzentrum „Schürenberger Hof“ gestellt:

„Grundlage der pädagogischen und sozialtherapeutischen Arbeit des Clearing – und Förderzentrums Schürenberger Hof ist die Förderung der Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Betreuung der jungen Menschen wird als ganzheitlicher Prozess verstanden und beinhaltet insbesondere die Förderung der individuellen Fähigkeiten und Stärken sowie die Entfaltung ihrer Möglichkeiten.“ (Vgl. Leistungsbeschreibung „Schürenberger Hof“

Der Schürenberger Hof bietet als Intensivangebot Möglichkeiten der Unterbringung für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren, so dass diese Unterbringungsmöglichkeit der zehnjährigen Alexandra aufgrund der Altersstruktur des Hofes nicht adäquat erschien. Als eine eher passende Möglichkeit erschien die Unterbringung in der Therapiegruppe „Ascheberg“:

„Die Therapiegruppe für Kinder in Ascheberg versteht sich als eine Einrichtung, die insbesondere mit der Methode der Kinderspieltherapie und heilpädagogischer Förderung einen Beitrag dazu leisten möchte, diese Entwicklung der Kinder und ihrer Familien zu verstehen und für die Kinder Handlungs- – und Behandlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Mit ihrem gesamten Setting, welches durch ein therapeutisches Milieu gekennzeichnet ist und das durch therapeutische Begleitung gekennzeichnet ist soll eine Verringerung oder gar Auflösung von Störungsbildern und gegebenenfalls eine Bearbeitung traumatischer Ereignisse erreicht werden“ (Vgl. Leistungsbeschreibung Therapiegruppe Ascheberg).

Aber auch dieses stationäre System wies zum Zeitpunkt der Anfrage keinen freien Platz auf, und diese Informationen wurden an Jugendamt und Vormünderin weitergegeben.

Im nächsten Fachgespräch mit der Vormünderin von Alexandra äußerte diese Bedenken, da die Eltern die angeordnete Unterbringung ablehnen und sie eine ambulante Vorbereitung der Unterbringung durch einen Psychologen, bzw. Therapeuten begrüßen würde, um eine weitere Eskalation seitens der Eltern zu vermeiden. Auch im Hinblick darauf, dass eine „Elternarbeit“ bisher aus ihrer Sicht nicht stattgefunden hat.

2.2. Möglichkeiten spezieller Hilfen in der ambulanten Jugendhilfe - durchgeführte Maßnahme in der ambulanten Jugendhilfe

So unterbreite ich der Sachbearbeiterin und der Vormünderin, dass der ambulante Besuch einer Familientherapeutin, bzw. Counseling aus meiner Sicht eine Möglichkeit zur stabilisierenden Maßnahme sein könne.

Vereinbart wurde seitens der Beratungsstelle, ambulant durch 6 Stunden in der Woche mit den Eltern über einen Zeitraum von maximal 3 Monaten zu arbeiten.

Ziel war es, das familiäre System zu stabilisieren, eine Kindeswohlgefährdung erkennen zu können und die Familie auf die Fremdunterbringung der Tochter vorzubereiten, bzw. zu unterstützen und zu begleiten.

Die Maßnahme wurde durch eine systemische Familientherapeutin (IFS) durchgeführt. Meine Rolle zu Beginn der Maßnahme war die Co-Beratung der Familientherapeutin. Im weiteren Verlauf fand hier ein Wechsel statt, so dass ich das Counseling der Familie übernahm.

2.3. Verlauf der ambulanten Hilfemaßnahme

Im Juni 2009 begann die Familie mit dem Counseling, welches zu Beginn bis Oktober 2009 vereinbart und anschließend bis April 2010 verlängert wurde. Im Anschluss wurde einer bei Bedarf stattfindende Nachbegleitung bis August 2010 zugestimmt.

2.3.1. Ausgangslage

Die innerfamiliäre Situation war im Juni 2009 durch das Gefühl der Ohnmacht aller Familienangehörigen sowie regelmäßigen Eskalationen zwischen Mutter und Tochter Alexandra gekennzeichnet.

In diesen Eskalationen kam es neben verbalen Beleidigungen auch zu körperlichen Gewalttätigkeiten von Seiten Alexandras gegenüber ihrer Mutter. Alexandra lag darüber hinaus beide Elternteile an und spielte sie gegeneinander aus.

Aufgrund der Konflikte in der Schule hatte es im März 2009 einen Wechsel gegeben. Im Vergleich zur vorherigen Schule erlebten die Eltern die Zusammenarbeit mit der „neuen“ Schule positiv.

Doch zu aggressivem Verhalten kam es ebenfalls in der neuen Schule

2.3.2. Vorbemerkung

Seit Ende Juni 2009 nahmen die Eltern am Counseling teil. Diese fand in Form von Paar – und Familiengesprächen in der Wohnung der Familie statt. Alexandra nahm überwiegend an den Gesprächen zu Beginn und zum Ende hin für insgesamt 20 Minuten teil. An einzelnen Terminen war Alexandra auch die überwiegende Zeit des Termins beteiligt.

Methodisch kommen im Counseling mit der Familie neben gesprächstherapeutischen Ansätzen u.a. die Familienaufstellung, die Skulpturarbeit, Interaktionsbegleitung und das Rollenspiel im Sinne von analogem Lernen zum Einsatz.

2.3.3 Arbeitshypothesen

Im Laufe des Counselingprozesses entwickelt sich zunehmend die Hypothese, Alexandras Verhalten sei Ausdruck ihrer Triangulierung, der damit verbundenen Verunsicherung und ihrer Machtposition in der Familie. Diese könnte im Zusammenhang mit diffusen

Familiengrenzen zu sehen sein, wobei sowohl Vater als auch Mutter auf unterschiedliche Weise ihre elterliche Präsenz verließen (Vgl. Omer, von Schlippe, 2004).

Die Mutter könnte dabei die Mutterrolle verlassen, indem sie auf die Geschwisterebene wechselte und im Verhältnis zu ihrem Mann eher die Tochterrolle einnähme. Der Vater könnte seine väterliche Präsenz verlieren, indem er für Alexandra eine eher großväterliche Rolle beanspruchte und gegenüber seiner Frau dagegen eine väterliche anstatt partnerschaftliche Funktion einnähme. In dieser Konstellation könnte Alexandra dazu motiviert sein, nicht wahrgenommene elterliche Verantwortung ausfüllen zu wollen. Dies wiederum hätte Konflikte zur Folge und könnte zu einem Teufelskreis führen.

2.3.4. Beratungsverlauf

Die ersten Sitzungen waren zunächst durch Widerstand geprägt. Es fiel den Eltern schwer, sich auf den Counselingprozess einzulassen (Terminabsage, aufbrausendes Verhalten des Vaters). Die Eltern beschrieben, Beratung häufig als fremdbestimmend bis hin zu demütigend erlebt zu haben.

Dennoch wurde es möglich, sich nach den Anlaufschwierigkeiten bewusst auf den Counselingprozess einzulassen und Misstrauen außen vor zu lassen, jenes Misstrauen, an dem sich Alexandra anfänglich aktiv beteiligt hatte.

In erster Linie ging es bei der Entwicklung von neuen Handlungsoptionen um die Stärkung der mütterlichen Präsenz. Diesbezüglich war die Bewusstmachung des bisher ablaufenden Mechanismus für die Eltern von Bedeutung, wenn die Mutter die Opferrolle einnahm und Alexandra ihre Mutter misshandelte. Weiterhin war es neben alternativen Verhaltensweisen in den Konfliktsituationen im Sinne einer Deeskalation von Bedeutung, welche Rolle der Vater einnahm. Dieser hatte in der Vergangenheit häufig gegenüber Alexandra eine schonende, großväterliche Haltung eingenommen. Alexandra wurde auf diese Weise in ihrer „Machtposition“ gestärkt, während die Mutter in ihrer Mutterrolle erneut geschwächt wurde, sich zunehmend zurücknahm und mehr und mehr in eine passive und verunsicherte Rolle geriet.

Zur Durchbrechung des entstandenen Teufelskreislaufes war zur Stärkung des Mutes der Mutter die Unterstützung durch ihren Mann unerlässlich. Der Vater begann damit, seine bisher eingenommene Schiedsrichterfunktion zu reduzieren. Versuchte Alexandra die Eltern gegeneinander auszuspielen, scheiterte es zunehmend dadurch, dass die Eltern begannen sich abzusprechen. Vor allem war es wichtig, dass sich der Vater bei seiner Frau rückversicherte, wenn Alexandra versuchte andere Konditionen bei ihm durchzusetzen.

Bereits Ende Juli 2009 wurde bei einer Familienaufstellung die sich verändernde Situation deutlich. Die Aufgabe dafür lautete, zum einen ein Bild von der Situation vor Aufnahme der Beratung darzustellen. Zum anderen sollte ein Bild zum aktuellen Stand (Ende Juli) erfolgen. Eltern und Alexandra beschrieben im ersten Bild eine Situation, in der Alexandra und der Vater nahe beieinander standen und die Mutter sich in erheblichem Abstand zu beiden befand. Der Vater beschrieb sich in diesem Bild als jemand, der zwischen Tochter und Mutter zu vermitteln versuchte und machte dies deutlich, indem er zwischen beiden hin – und herging. Er wollte seine Frau „ins Boot“ der Erziehung holen. Alexandra machte auf Nachfrage deutlich, sie befände sich ebenfalls in Bewegung zwischen Mutter und Vater. Immer wäre sie auch zur Mutter gehen, dann hätte es aber meist „geknallt“, worauf sie wieder zum Vater gegangen sei.

Auf die Frage, was sich Alexandra damals gewünscht hätte, sagte sie, sie hätte sich gewünscht, nicht nur nahe beim Vater, sondern auch nah bei der Mutter sein zu können. Die Anregung, dies im Bild umzusetzen und ihre Mutter dort zu positionieren, wo sie es wolle, nahm sie an. Alexandra stand nun in der Mitte nahe bei beiden Eltern. Alexandra sagte hierzu, sie fühle sich jetzt besser. Auf die Nachfrage, ob sie mit nahezu 12 Jahren nicht finde, dass der Abstand zu nahe wäre, schaute sie ihre Eltern verlegen an, ohne etwas zu sagen.

Die Offenheit der Eltern machte es möglich, auch an der Paarthematik zu arbeiten. Dabei ließen die Eltern zu, über Rollenspiele und Interaktionsspiegelungen die Muster ihres Rollenverhaltens kritisch zu hinterfragen. Insbesondere ging es dabei um die Auswirkung des Verhaltens auf der Paarebene im Hinblick auf die Erziehung. Dabei wurde deutlich, dass die Mutter häufig die partnerschaftliche Ebene verließ, um ihrem Mann gegenüber in die Kindrolle zu wechseln. In dieser bezog sie selbst keine Position mehr, sondern überließ Handeln und Sprechen ihrem Mann. Dieser nahm den Impuls auf und erfüllte die wiederum vermeintlich an ihn gerichteten Erwartungen. Dabei redete er zum Teil auf sie ein, mit der Absicht, sie zur Aktivität zu motivieren. Tatsächlich förderte er dadurch allein und immer wieder die Unmündigkeit seiner Frau. Ein ähnliches Verhaltensmuster ließ sich während der Interaktion zwischen Alexandra und Mutter beobachten, wobei Alexandra verstummte und die Mutter (und teilweise auch der Vater) für sie sprach und auf sie einredete.

An dieser Stelle des Counselingprozesses stießen wir (Beraterin, Co-Beraterin) auf den wichtigen Punkt des Umgangstons in der Familie, welcher das Familienklima entscheidend beeinflusste. Die Eltern konnten anhand von Spiegelung ihrer Interaktion mit Alexandra nachvollziehen, wie es ihr in dieser Situation ging und konnten den Begriff der Gängelei diesbezüglich nachvollziehen. Um sich in dieser Hinsicht als Eltern zukünftig zurücknehmen zu können, empfanden beide Elternteile den Vorschlag, sich gegenseitig zu beobachten und sich bei Bedarf darauf Hinweise zu geben, als positiv.

In der Schule waren aufgrund der Feriensituation und des geringen Zeitraums noch keine Veränderungen bei Alexandra zu bemerken, aber es ist zu erwähnen, dass die Eltern Alexandra zur Übermittagsbetreuung (täglich bis 15 Uhr) angemeldet hatten.

Am 20.10.2009 fand ein gemeinsames Gespräch zwischen der Sachbearbeiterin des Jugendamtes, der Vormünderin, der Familientherapeutin, sowie mir (Co-Beraterin) statt. In diesem Gespräch erklärten die Eltern sich bereit, weiterhin am Counselingprozess (im Sinne einer Jugendhilfemaßnahme gem. § 27 SGB VIII, begründet in einer Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII) teilzunehmen. Die Familie hatte innerhalb des Zeitraums von zwei Monaten erhebliche positive Ansätze hinsichtlich der Verbesserung der innerfamiliären Situation gezeigt.

Die Maßnahme wurde weiterhin als sinnvoll erachtet und durch das Jugendamt bis April 2010 verlängert. Eine stationäre Fremdunterbringung von Alexandra wurde aufgrund der Stabilisierung des innerfamiliären Prozesses, sowie der Kooperationsbereitschaft der Eltern ausgesetzt, und es wurde das zuständige Gericht informiert.

Aufgrund dieser Verlängerung kam es zu einem Wechsel der Prozessbegleiterin (Mutterschutz der Familientherapeutin), so dass ich das begonnene Counseling alleine weiterführte. Die Stabilisierung der innerfamiliären Situation wurde auch jetzt noch als Schwerpunkt der Zusammenarbeit vereinbart.

Die Weiterführung des Counselingprozesses war jetzt durch eine bereitwillige Annahme meiner Unterstützung geprägt. Die Eltern erschienen trotz Anspannung aufgeschlossen das Counseling anzunehmen. Alexandra kam weiterhin zu Beginn, sowie am Ende der Counselingstunde hinzu und konnte auf Wunsch etwas sagen, bzw. beitragen. Hier äußerte sie sehr deutlich „Ich möchte zuhause bleiben“.

Der Counselingprozess war begleitet durch verlässliche Terminabsprachen und Öffnung zu Teilen des Lebens in denen sich ihre Tochter Alexandra bewegt. Dies umfasste den Kontakt zu:

- Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen
- Klassenlehrerin , Schulleiter
- Angebot des Offenen Ganztags
- Institut für Interdisziplinäre Frühförderung und Heilpädagogik

Mit der Aufgabe, Alexandra in ihrer Eigenständigkeit zu fördern, hatten die Eltern weiterführend und an Herausforderungsstrukturen für Alexandra gearbeitet. Alexandra

übernahm auch weiterhin Aufgaben, welche sie alleinverantwortlich zu erledigen hatte (z.B. Essensgeld in der Schule abgeben). Diese Herausforderungsstruktur hatten die Eltern ebenso auf die Schule übertragen. Die Anerkennung der Lehrer der Schule, sowie der Erzieher und Erzieherinnen der OGS (Offene Ganztagschule) als zusätzliche Erziehungspersonen von Alexandra hatten hier insofern einen bedeutsamen Stellenwert, da Alexandra sich nun einerseits eigenständig mit ihren Verhaltensweisen, Fehlverhalten etc. auseinandersetzen musste und andererseits im elterlichen Haushalt die notwendigen Entlastungsgespräche erhielt, die Kinder in diesem Entwicklungsalter benötigen.

Eine Verhaltensänderung Alexandras hatte nach Meinung der Eltern anfänglich im Umgang mit Lügengeschichten stattgefunden. So berichteten die Eltern, dass Alexandra z.B. noch im vergangenen Jahr zu ihrer nicht vorhandenen Brille zu Hause berichtete, dass ein Junge sie ihr abgenommen habe, sie auf den Boden geworfen und auf ihr herum getreten sei. Die Klassenlehrerin konnte jedoch die Brille als in der Turnhalle liegen gelassen aushändigen. Die Eltern berichteten im November 2009, dass für sie eine neue Verhaltensweise wäre, dass Alexandra Fehlverhalten auch selbst wahrnehme und zugebe. So hatten die Eltern z.B. Alexandra einen Regenschirm für den Schulweg mitgegeben. Darauf angesprochen, wo er sei, berichtete sie, dass sie ihn nicht habe öffnen können und dann „den Schirm aus Wut kaputt gemacht habe“.

Auch solche Wut wurde mit den Eltern thematisiert, bzw. welche Bedeutung Wut innerhalb der Familie hat und welche Unterstützung sie Alexandra entgegenbringen könnten, bzw. welche Facetten das Gefühl der Wut innerhalb der Familie haben könnte.

Den Besuch der OGS werteten die Eltern für Alexandra als gute Möglichkeit mit anderen Kindern zusammenzukommen. Sie erlebten Alexandra am späten Nachmittag als ermüdet und wesentlich ruhiger.

Auch das bedeutete für sie eine Entlastung.

Zum innerfamiliären Verhalten berichteten die Eltern, dass körperliche Attacken gegenüber der Mutter nicht mehr vorkämen. Alexandra würde in Gesprächen sogar ihrem Vater „einen Vogel zeigen, was sie vorher nie gemacht habe“.

Die Eltern werteten dies als positiven Schritt sich mit Gesprächspartnern auseinander zusetzen und als Spiegelbild ihrer eigenen Bemühungen den Umgangston, bzw. kommunikativen Redeanteil innerhalb der Familie zu gestalten. In einem offenen Gespräch mit dem Vater hatte die Mutter eigene nicht erfüllte Bedürfnisse ihrer Kindheit geschildert, die sie im Zusammenleben mit ihrem Mann (Vaterrolle) teils deutlich sah. Hier schilderte sie ebenso deutlich ihre Ängste, die sie in Alltagssituationen erlebte.

Bezüglich der Kommunikation war bei den Eltern zu beobachten, dass die Mutter ihren Mann in Gesprächen immer häufiger unterbrach. „Ich möchte jetzt auch etwas sagen“. Mit solcher Bemerkung wurde dann ein wechselseitiges Gespräch möglich.

Die Mutter musste regelmäßig ins Krankenhaus, um die Medikation ihrer Diabeteserkrankung einstellen zu lassen. Weiterhin berichtete sie, sie hätte solche stationären Aufenthalte seit Monaten hinausgeschoben, um ihren Mann „mit dem ganzen“ nicht alleine lassen zu müssen.

Im Januar 2010 fand ein weiteres Hilfeplangespäch gem. § 27 SGB VIII statt. In diesem wurde den Eltern durch die Vormünderin mitgeteilt, dass sie das zuständige Gericht gebeten habe, sie von der Vormundschaft zu entbinden und erneut über die elterliche Sorge bezgl. Alexandras zu entscheiden.

Zusammenfassend lassen sich wesentliche Punkte benennen, welche zur Entspannung der familiären Situation entscheidend beigetragen haben:

- Rollenklärung bei Eltern und Tochter
- Förderung von klaren Kommunikationsstrukturen unter Berücksichtigung der Eltern-Kindebene
- Stärkung der elterlichen Präsenz insgesamt
- Gleichmäßigere Verteilung der erzieherischen Verantwortung auf beide Elternteile

- Schaffung von Herausforderungsstrukturen für Alexandra
- Ansatzweise Bearbeitung von Paarthemen und biographischen Themen der Eltern
- Unterstützung der Kooperation zwischen Eltern und Schule sowie zu weiteren Institutionen (z.B. Jugendamt)

Auf dem Hintergrund des oben dargestellten Prozesses kann von einer weitgehenden Stabilisierung und einer damit einhergehenden Verbesserung des familiären Selbstwertgefühls gesprochen werden. Die zum Zeitpunkt vor Aufnahme des Counseling regelmäßigen familiären Eskalationen (insbesondere zwischen Mutter und Tochter) und die damit einhergehenden Gefühle der Ohnmacht und Ausweglosigkeit sind verschwunden.

Wenn es zu rückschrittlichem Verhalten kommen sollte, sind die Eltern in der Lage dies zu reflektieren und sich gegenseitig zu korrigieren. Im Mittelpunkt des Bestrebens der Eltern steht nunmehr die Zielsetzung, Alexandra ein zu Hause zu bieten, in dem sie ihrem Alter gemäß behandelt wird und sich wohl fühlen kann.

Entsprechend erscheint die beraterische Unterstützung nach Bedarf bis zum Zeitpunkt nach den Sommerferien 2010 im Sinne einer Nachbegleitung sinnvoll und ausreichend.

2.3.5. Perspektive

Eine positive Entwicklung ist, dass sich die vereinbarten und eingerichteten Hilfen (Heilpädagogische Förderung, Ganztagschule) als für Alexandra ausreichend zeigen und die Eltern weiterhin konstruktiv mit dem Helfersystem zusammenarbeiten. Es ist auch denkbar, dass das zuständige Gericht im Mai 2010 entscheidet, den Eltern ihr elterliches Sorgerecht zurück zu geben.

3. Resümee

Counseling bietet in der Kinder – und Jugendhilfe eine Alternative zur regulären sozialpädagogisch ambulanten Familienhilfe. Anhand dieses Fallbeispiels wird deutlich, welche neuen Chancen Klienten durch Counseling bekommen und welche Möglichkeiten „ambulantes Counseling“ als spezielles Angebot der Beratungsstelle bieten kann.

Literaturverzeichnis

OMER, H. von SCHLIPPE, A.: Autorität ohne Gewalt, Coaching für Eltern von Kindern mit Verhaltensproblemen, „Elterliche Präsenz“ als systemisches Konzept. Göttingen 2004.

Friedericke Grimm

„Der Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung ändern kann“ (Francis Picabia)

Counseling in speziellen Angeboten der Beratungsstelle des
LWL – Heilpädagogischen Kinderheims Hamm anhand eines Fallbeispiels

Zusammenfassung

Dieser Beitrag zeigt einen Ansatz ambulanten Counseling in der öffentlichen Kinder – und Jugendhilfe. Der Fokus liegt hier auf der Humanistischen Grundhaltung und Anwendung verschiedener Methoden des Counseling in speziellen Hilfen, die durch die Beratungsstelle als Facheinrichtung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe - Heilpädagogisches Kinderheim angeboten werden.

Die Verdeutlichung der konkreten Umsetzung dieses Denkansatzes erfolgt in Form einer Falldarstellung zu einem ambulanten Counseling als Jugendhilfemaßnahme über einen Zeitraum von 12 Monaten. Das Counseling zielt auf die Ressourcenförderung eines Familiensystems mit dem Ziel, das innerfamiliäre System zu stabilisieren.

Biographische Notiz

Friedericke Grimm, B.A.; Hamm
geb. 1969 in Rodenbach/ jetzt Lohr am Main

Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin, staatlich anerkannte Heilpädagogin und Counselor grad. BVPPT - Fachrichtung Systemische Therapie und Beratung.

Seit 1990 im LWL – Heilpädagogischen Kinderheim Westfalen-Lippe in unterschiedlichen Systemen der stationären Jugendhilfe als Erzieherin und Heilpädagogin, seit 1999 als Teamleiterin tätig. Seit 2008 als Leiterin der Beratungsstelle des LWL – Heilpädagogischen Kinderheims mit dem Schwerpunkt Heilpädagogische Diagnostik/Förderung, sowie Systemische Beratung in ambulanten, sowie stationären Angeboten.

